

"Wir Alten"

Autor(en): **Brunner, Carl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **40 (1962)**

Heft 4

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-723231>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Wir Alten»

Ein offenes, kritisches Wort zu einer heiklen Frage.

Unter diesem Titel richtet Carl Brunner, der frühere Direktor der St.-Galler Kantonalbank, Präsident der Schweizerischen Vereinigung zum Schutze der Sparer und Rentner, ernste Worte an die Oeffentlichkeit, die wir gerne an unsere Leser weitergeben:

«Wenn man mit 65 Jahren in den Ruhestand tritt oder statuten-gemäss treten muss, gehört man zu den Alten. Nicht jeder findet sich damit freudig ab; kürzlich traf ich einen Bekannten, der dem-nächst pensioniert wird und der mir erklärte, er könne sich noch kaum an den Gedanken gewöhnen, auf seine bisherige Tätigkeit verzichten zu müssen. Armer Mann, habe ich mir gedacht, du hast dich nicht auf die alten Tage vorbereitet! Auch hier gilt das Sprichwort ‚Der kluge Mann baut vor‘, indem man im Erwerbs-leben schon daran denkt, wie verbringe ich nach meiner Pensio-nierung meine Freizeit. Glücklich der Mann, der ein ‚Hobby‘ hat, das ihn reichlich beschäftigt. Auch der Mensch, der Freude hat an der Natur, findet nun Gelegenheit, hinauszugehen, um die Wunder Gottes in sich aufzunehmen und zu bestaunen. Gerade der Frühling ist so recht dazu angetan, dem denkenden Menschen zu zeigen, was alles aus dem starren Boden und den kahlen Bäu-men hervorspriesst. Wer selbst ein kleines Gärtchen betreut, freut sich über die bescheidenste Blume, die wieder zum Leben erwacht. Wenn man anfängt, sich zu fragen, warum sind die Vergissmein-nicht blau, die Rosen weiss, rot oder gelb, die Tulpen langstielig, die Blüten der Birnbäume weiss und die Blüten der Apfelbäume rötlich, so sucht man vorerst vergeblich nach einer Antwort, man hat aber Gelegenheit, sich stundenlang mit den Wundern der Natur zu befassen. Es ist etwas Schönes, über seine Zeit frei ver-fügen zu können, vorausgesetzt, dass man damit etwas anzufan-gen weiss. Voraussetzung für ein ruhiges und sorgenfreies Alter ist aber auch, dass die zum Leben nötigen Mittel vorhanden sind. Da hapert es bei vielen älteren Pensionierten, die mit einer bescheidenen Pension auskommen müssen, die pensioniert wur-den, bevor die gegenwärtige Teuerung eingetreten ist und denen keine oder ungenügende Teuerungszulagen ausgerichtet werden. Wenn man in Betracht zieht, wie die Löhne der heute im Erwerbsleben stehenden Angestellten ausserordentlich stark

gestiegen sind, so kann man es kaum verstehen, dass man in Betrieben, die gut verdienen, nicht auf den Gedanken kommt, auch die Pensionen der heutigen Teuerung anzupassen. Glücklicherweise bewilligt eine verständnisvolle Prinzipalschaft manchmal Zuschüsse an die alten Pensionierten; auch die staatlichen Betriebe, Bund, Bundesbahnen, Kantone und Städte gewähren Teuerungszulagen. Es gibt aber immer noch Unternehmungen, die finanziell wohl in der Lage wären, ihren alten ausgedienten Mitarbeitern unter die Arme zu greifen, es aber nicht tun. An sie geht mein Ruf: Helft, wo es nötig ist, die Not zu lindern, denkt daran, dass ihr auch einmal alt werdet und dass ihr dann froh seid, wenn die zukünftige Generation auch für euch das richtige Verständnis aufbringt.»

Bundesfeierspende 1962

Der Ertrag der diesjährigen Bundesfeierspende ist für Alters- und Pflegeheime bestimmt. Das Schweizerische Bundesfeierkomitee und die Schweizerische Stiftung «Für das Alter» haben gemeinsam die nachstehend abgedruckten Richtlinien für die Verteilung der eingegangenen Gelder ausgearbeitet. Die zu diesem Zweck eingesetzte besondere Kommission wird im Frühjahr 1963 ihre Tätigkeit aufnehmen.

Richtlinien für die Gewährung von Beiträgen an Alters- und Pflegeheime

1. Das Schweizerische Bundesfeierkomitee widmet, in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Stiftung «Für das Alter», den Ertrag der Bundesfeiersammlung 1962 dem Neu-, Aus- und Umbau von Alterswohnungen sowie von Alters- und Pflegeheimen in der ganzen Schweiz.

Die Spende wird im Jahre 1963 der genannten Stiftung treuhänderisch überwiesen.

2. Als Empfänger der Hilfe kommen in erster Linie private gemeinnützige Institutionen ohne Gewinnabsicht und ausnahmsweise auch private Heime in Betracht, sofern die als Eigentümerin eingetragene Person dem Betrieb persönlich vorsteht und ihr Nettogewinn ihrer Arbeitsleistung sowie den übernommenen Risiken entspricht.